

der Vereinten Nationen für die Frau, und Frau Carolyn McAskie, die Beigeordnete Generalsekretärin im Büro zur Unterstützung der Friedenskonsolidierung, gemäß Regel 39 seiner vorläufigen Geschäftsordnung zur Teilnahme einzuladen.

Auf derselben Sitzung beschloss der Rat ferner, wie zuvor in Konsultationen vereinbart, Frau Christine Miturumbwe, die Koordinatorin der Association Dushirehamwe, und Frau Maria Dias, die Präsidentin von Rede Feto, gemäß Regel 39 seiner vorläufigen Geschäftsordnung zur Teilnahme einzuladen.

Auf derselben Sitzung gab der Präsident im Anschluss an Konsultationen unter den Mitgliedern des Sicherheitsrats im Namen des Rates die folgende Erklärung ab²⁷⁴:

„Der Sicherheitsrat bekräftigt sein Bekenntnis zur vollinhaltlichen und wirksamen Durchführung der Resolution 1325 (2000) und erinnert an die Erklärungen seines Präsidenten vom 31. Oktober 2001²⁷⁵, 31. Oktober 2002²⁷⁶, 28. Oktober 2004²⁷⁷ und 27. Oktober 2005²⁷⁸, in denen er dieses Bekenntnis wiederholt hat.

Der Rat erinnert an das Ergebnis des Weltgipfels 2005²⁷⁹, die Erklärung und die Aktionsplattform von Beijing²⁸⁰, die Ergebnisse der dreiundzwanzigsten Sondertagung der Generalversammlung²⁸¹ und die Erklärung der Kommission für die Rechtsstellung der Frau auf ihrer neunundvierzigsten Tagung anlässlich des zehnten Jahrestags der Vierten Weltfrauenkonferenz²⁸².

Der Rat anerkennt die wesentliche Rolle der Frauen bei der Friedenskonsolidierung und ihren entscheidenden Beitrag auf diesem Gebiet. Der Rat begrüßt die Fortschritte mehrerer Postkonfliktländer bei der Ausweitung der Beteiligung von Frauen an Entscheidungsprozessen und ersucht den Generalsekretär, bewährte Praktiken und gewonnene Erkenntnisse zu sammeln und zusammenzustellen sowie die noch verbleibenden Lücken und Herausforderungen aufzuzeigen, um die effiziente und wirksame Durchführung der Resolution 1325 (2000) weiter zu fördern.

Der Rat erkennt an, dass der Schutz und die Ermächtigung der Frauen sowie die Unterstützung ihrer Netzwerke und Initiativen bei der Friedenskonsolidierung unverzichtbar sind, um die gleiche und volle Teilhabe der Frauen zu fördern und ihre menschliche Sicherheit zu verbessern, und legt den Mitgliedstaaten, den Gebern und der Zivilgesellschaft nahe, diesbezügliche Unterstützung zu gewähren.

Der Rat erkennt an, wie wichtig es ist, bei institutionellen Reformen in Postkonfliktländern die Geschlechterperspektive auf nationaler und lokaler Ebene einzubeziehen. Der Rat legt den Mitgliedstaaten in Postkonfliktsituationen nahe, dafür zu sorgen, dass bei ihren institutionellen Reformen die Geschlechterperspektive durchgängig berücksichtigt und auf diese Weise sichergestellt wird, dass bei den Reformen, insbesondere des Sicherheitssektors, der Institutionen der Rechtspflege und auf dem Gebiet der Wiederherstellung der Rechtsstaatlichkeit der Schutz der Rechte und der Sicherheit der Frauen vorgesehen ist. Der Rat ersucht außerdem den Generalsekretär, dafür zu sorgen, dass die von den Vereinten Nationen in diesem Zusammenhang gewährte Hilfe angemessen auf die Bedürfnisse und Prioritäten der Frauen im Postkonfliktprozess eingeht.

²⁷⁴ S/PRST/2006/42.

²⁷⁵ S/PRST/2001/31.

²⁷⁶ S/PRST/2002/32.

²⁷⁷ S/PRST/2004/40.

²⁷⁸ S/PRST/2005/52.

²⁷⁹ Siehe Resolution 60/1 der Generalversammlung.

²⁸⁰ *Report of the Fourth World Conference on Women, Beijing, 4–15 September 1995* (United Nations publication, Sales No. E.96.IV.13), Kap. I, Resolution 1, Anlagen I und II. In Deutsch verfügbar unter http://www.un.org/Depts/german/conf/beijing/beij_bericht.html.

²⁸¹ Resolutionen der Generalversammlung S-23/2, Anlage, und S-23/3, Anlage.

²⁸² Siehe *Official Records of the Economic and Social Council, 2005*, Supplement No. 7 und Korrigendum (E/2005/27 und Corr.1), Kap. I, Abschn. A; siehe auch Beschluss 2005/232 des Wirtschafts- und Sozialrats. In Deutsch verfügbar unter <http://www.un.org/Depts/german/wiso/e-dec-2005-232.pdf>.

Der Rat ersucht den Generalsekretär, dafür zu sorgen, dass Entwaffnungs-, Demobilisierungs- und Wiedereingliederungsprogramme der Lage von Exkombattantinnen und der mit Kombattanten verbundenen Frauen sowie ihrer Kinder besonders Rechnung tragen und ihren vollen Zugang zu diesen Programmen vorsehen.

Der Rat begrüßt die Rolle, welche die Kommission für Friedenskonsolidierung bei der durchgängigen Integration der Geschlechterperspektive in den Friedenskonsolidierungsprozess spielen kann. In diesem Zusammenhang begrüßt der Rat insbesondere die Zusammenfassungen des Vorsitzenden auf ihren landesspezifischen Sitzungen über Sierra Leone und Burundi am 12. und 13. Oktober 2006²⁸³.

Der Rat bleibt tief besorgt darüber, dass alle Formen der Gewalt gegen Frauen in bewaffneten Konflikten, darunter Tötung, Verstümmelung, schwere sexuelle Gewalt, Entführungen und Menschenhandel, nach wie vor weit verbreitet sind. Der Rat wiederholt, dass er derartige Praktiken mit äußerstem Nachdruck verurteilt, und fordert alle Parteien bewaffneter Konflikte auf, den vollen und wirksamen Schutz von Frauen zu gewährleisten, und betont, dass der Straflosigkeit derer, die für geschlechtsspezifische Gewalt verantwortlich sind, ein Ende gesetzt werden muss.

Der Rat verurteilt erneut mit größtem Nachdruck alle Sexualvergehen aller Kategorien von Personal der Friedenssicherungsmissionen der Vereinten Nationen. Der Rat fordert den Generalsekretär und die truppenstellenden Länder nachdrücklich auf, dafür Sorge zu tragen, dass die Empfehlungen des Sonderausschusses für Friedenssicherungseinsätze²⁸⁴ vollständig umgesetzt werden. In diesem Zusammenhang bekundet der Rat seine Unterstützung für weitere Anstrengungen seitens der Vereinten Nationen, Verhaltenskodizes und Disziplinarmaßnahmen zur Verhütung und Ahndung von sexueller Ausbeutung und sexuellem Missbrauch umfassend anzuwenden und Überwachungs- und Durchsetzungsmechanismen auf der Grundlage einer Null-Toleranz-Politik zu stärken.

Der Rat ersucht den Generalsekretär, in seine Berichterstattung an den Rat Informationen über Fortschritte bei der Integration einer Geschlechterperspektive in alle Friedenssicherungsmissionen der Vereinten Nationen sowie über andere Gesichtspunkte aufzunehmen, die speziell Frauen und Mädchen betreffen. Der Rat betont die Notwendigkeit, in Friedenssicherungseinsätze Elemente aufzunehmen, die für Geschlechterfragen zuständig sind. Der Rat legt ferner den Mitgliedstaaten und dem Generalsekretär nahe, die Beteiligung von Frauen an allen Bereichen und auf allen Ebenen von Friedenssicherungseinsätzen, bei den zivilen, polizeilichen wie auch militärischen Anteilen, nach Möglichkeit zu erhöhen.

Der Rat fordert die Mitgliedstaaten erneut auf, die Resolution 1325 (2000) weiter durchzuführen, namentlich durch die Ausarbeitung und Durchführung nationaler Aktionspläne oder anderer Strategien auf nationaler Ebene.

Der Rat erkennt den wichtigen Beitrag an, den die Zivilgesellschaft zur Durchführung der Resolution 1325 (2000) leistet, und legt den Mitgliedstaaten nahe, auch künftig mit der Zivilgesellschaft zusammenzuarbeiten, insbesondere mit lokalen Frauennetzwerken und -organisationen, um die Durchführung zu stärken.

Der Rat erwartet mit Interesse den Bericht der Hochrangigen Gruppe für Kohärenz des Systems der Vereinten Nationen auf dem Gebiet der Entwicklung, der humanitären Hilfe und der Umwelt und hofft, dass dieser zur Gewährleistung eines koordinierten Ansatzes der Vereinten Nationen im Bereich Frauen und Frieden und Sicherheit beitragen wird.

Der Rat begrüßt den ersten Folgebericht des Generalsekretärs über den Systemweiten Aktionsplan der Vereinten Nationen zur Durchführung der Resolution 1325

²⁸³ S/2006/1050, Anlagen I und II.

²⁸⁴ Siehe A/60/19. Der endgültige Wortlaut findet sich in: *Official Records of the General Assembly, Sixtieth Session, Supplement No. 19.*

(2000) im gesamten System der Vereinten Nationen²⁸⁵. Der Rat ersucht den Generalsekretär, die Durchführung und Integration des Aktionsplans weiter zu aktualisieren, zu überwachen und zu prüfen und dem Rat, wie in der Erklärung des Ratspräsidenten vom 27. Oktober 2005²⁷⁸ festgelegt, Bericht zu erstatten.“

Auf seiner 5636. Sitzung am 7. März 2007 behandelte der Rat den Punkt „Frauen und Frieden und Sicherheit“.

Auf derselben Sitzung gab der Präsident im Anschluss an Konsultationen unter den Mitgliedern des Sicherheitsrats im Namen des Rates die folgende Erklärung ab²⁸⁶:

„Der Sicherheitsrat bekräftigt sein Bekenntnis zur vollinhaltlichen und wirksamen Durchführung der Resolution 1325 (2000) über Frauen und Frieden und Sicherheit und erinnert an die einschlägigen Erklärungen seines Präsidenten, in denen er dieses Bekenntnis wiederholt hat.

Der Rat erinnert an das Ergebnis des Weltgipfels 2005²⁷⁹, die Erklärung und die Aktionsplattform von Beijing²⁸⁰, das Ergebnisdokument der dreiundzwanzigsten Sondertagung der Generalversammlung „Frauen 2000: Gleichstellung, Entwicklung und Frieden für das 21. Jahrhundert“²⁸⁷ sowie an die von der Kommission für die Rechtsstellung der Frau auf ihrer neunundvierzigsten Tagung verabschiedete Erklärung anlässlich des zehnten Jahrestags der Vierten Weltfrauenkonferenz²⁸².

Der Rat erklärt erneut, welche wichtige Rolle Frauen bei der Verhütung und Beilegung von Konflikten und bei der Friedenskonsolidierung zukommt, und betont, wie wichtig es ist, dass sie an allen Anstrengungen zur Wahrung und Förderung von Frieden und Sicherheit gleichberechtigt und in vollem Umfang mitwirken, und dass ihre Beteiligung an den Entscheidungsprozessen im Hinblick auf die Verhütung und Beilegung von Konflikten erweitert werden muss.

Der Rat fordert die Mitgliedstaaten nachdrücklich auf, dafür zu sorgen, dass Frauen in den nationalen, regionalen und internationalen Institutionen und Mechanismen zur Verhütung, Bewältigung und Beilegung von Konflikten auf allen Entscheidungsebenen stärker vertreten sind.

Der Rat fordert den Generalsekretär nachdrücklich auf, auch künftig mehr Frauen zu Sonderbeauftragten und Sondergesandten zu ernennen, die in seinem Namen Gute Dienste leisten, und fordert die Mitgliedstaaten in diesem Zusammenhang auf, dem Generalsekretär Kandidatinnen zur Aufnahme in eine regelmäßig aktualisierte zentrale Liste vorzuschlagen.

Der Rat erkennt an, dass der Schutz und die Ermächtigung der Frauen sowie die Unterstützung ihrer Netzwerke und Initiativen bei der Friedenskonsolidierung unverzichtbar sind, um die gleiche und volle Teilhabe der Frauen zu fördern und ihre Sicherheit zu verbessern, und legt den Mitgliedstaaten, den Gebern und der Zivilgesellschaft nahe, diesbezügliche Unterstützung zu gewähren.

Der Rat erkennt an, dass ein Verständnis der Auswirkungen bewaffneter Konflikte auf Frauen und Mädchen, wirksame institutionelle Vorkehrungen zur Gewährleistung ihres Schutzes und ihre volle Mitwirkung am Friedensprozess in erheblichem Maße zur Wahrung und Förderung des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit beitragen können.

Der Rat erkennt die dringende Notwendigkeit an, die Anstrengungen zur Integration der Geschlechterperspektive in Friedenssicherungseinsätze zu verstärken, und nimmt in diesem Zusammenhang Kenntnis von der Windhuk-Erklärung und dem Aktionsplan von Namibia zur Integration der Geschlechterperspektive in mehrdimensionale Friedensunterstützungsmissionen²⁸⁸.

²⁸⁵ S/2006/770.

²⁸⁶ S/PRST/2007/5.

²⁸⁷ Resolution S-23/3 der Generalversammlung, Anlage.

²⁸⁸ S/2000/693, Anlagen I und II.